



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Vereinbarung und Erklärung (Vertrag) zwischen Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütung der Leistungen in der Akut- und Übergangspflege vom 13. Februar 2014; motiv. Beschluss

P141456

1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung und Erklärung (Vertrag) zwischen Spitex Basel und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütung der Leistungen für die Akut- und Übergangspflege vom 13. Februar 2014 rückwirkend per 1. Januar 2014.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat die Vereinbarung und Erklärung (Vertrag) zwischen Spitex Basel und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütung der Leistungen für die Akut- und Übergangspflege vom 13. Februar 2014 geprüft und diese als rechtmässig und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Der mit diesem Vertrag verlängerte Tarifvertrag vom 23. Februar 2012 wurde bereits als wirtschaftlich beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

